

# Benötigte Unterlagen: Checkliste für zulassungsfreie grundständige Studiengänge

Diese Checkliste gilt für die Bewerbung und Einschreibung in zulassungsfreie grundständige Studiengänge an der Universität Mainz allgemein. Beachten Sie bitte, dass Sie darüber hinaus bei der Bewerbung für die folgenden Studienfächer weitere Unterlagen einreichen müssen:

- Kunst, Musik, Sport
- Griechisch und Latein
- Rechtswissenschaft
- Archäologische Restaurierung

Informationen finden Sie unter [www.studium.uni-mainz.de/unterlagen-bewerbung](http://www.studium.uni-mainz.de/unterlagen-bewerbung).

Für Bewerber/innen mit vorgezogenem Abitur in Rheinland-Pfalz gibt es ebenfalls eine zusätzliche Checkliste (gilt nur für Bewerbung zum Sommersemester).

Abteilung Studium und Lehre

Studierendensekretariat

Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
(JGU)  
55099 Mainz

Tel. +49 6131 39-22122 (Hotline)

Fax +49 6131 39-25402

Mail: [studsek@uni-mainz.de](mailto:studsek@uni-mainz.de)

[www.studium.uni-mainz.de](http://www.studium.uni-mainz.de)

Besucheradresse:

Studierenden Service Center  
Forum universitatis, Eingang 1, 1.OG

Öffnungszeiten:

[www.studium.uni-mainz.de/studsek](http://www.studium.uni-mainz.de/studsek)



## Wichtig:

1. Wir können nur **Beglaubigungen**, die von Gemeindebehörden (z. B. Stadtverwaltung) oder einem Notar ausgestellt wurden, akzeptieren. Schulen, Studienkollegs und Hochschulen dürfen nur von ihnen selbst ausgestellte Zeugnisse beglaubigen. Beglaubigungen von Pfarrämtern, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Krankenkassen, Banken oder Sparkassen können nicht anerkannt werden.
2. Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse auf die **Vollständigkeit** der eingereichten Unterlagen, da Ihr Antrag andernfalls nicht oder nur mit starker Verzögerung bearbeitet werden kann.
3. Bitte schicken Sie nur die Unterlagen ein, die in Ihrem Fall **erforderlich** sind (siehe unten), keine zusätzlichen Unterlagen.
4. Bitte reichen Sie **keine Originale** ein, es sei denn, dass dies ausdrücklich gefordert ist. Wenn keine Einschreibung erfolgt, schicken wir keine Unterlagen zurück.
5. Bitte notieren Sie auf allen Unterlagen, die Sie einreichen, Ihre **Bewerbungsnummer**.
6. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen telefonische, persönliche oder per E-Mail gestellte **Anfragen bezüglich des Eingangs Ihrer Bewerbung nicht beantworten** können. **Den Status Ihrer Bewerbung können Sie im Online-Bewerbungsportal nachvollziehen**. Wenn Sie eine **Eingangsbestätigung** Ihrer postalisch oder persönlich einzureichenden Unterlagen wünschen, legen Sie Ihrer Bewerbung eine **frankierte Postkarte** mit Ihrer Anschrift bei. Die Statusänderungen Ihrer Bewerbung und die Eingangsbestätigung treffen keine Aussage über Vollständigkeit oder Richtigkeit der Bewerbungsunterlagen; diese wird erst im weiteren Bearbeitungsprozess Ihres Zulassungsantrags festgestellt.

## Folgende Unterlagen benötigen wir in jedem Fall:

- Ausgefüllter und unterschriebener Aufnahmeantrag (Original)
- **Hochschulzugangsberechtigung** (als amtlich beglaubigte Kopie)
  - Studienbewerber/-innen mit einer Studienzugangsberechtigung, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben wurde, müssen ihre ausländischen Zeugnisse vor der Bewerbung anerkennen und eine Durchschnittsnote berechnen lassen (Nostrifikation). Zuständig ist die Abteilung Internationales: [www.studium.uni-mainz.de/anerkennung](http://www.studium.uni-mainz.de/anerkennung).

- Wenn Sie die Hochschulzugangsberechtigung nach einer Feststellungsprüfung erworben haben: Zeugnis der Feststellungsprüfung und Anerkennung Ihrer ausländischen Vorbildungsnachweise jeweils mit Angabe der Durchschnittsnote (amtlich beglaubigte Fotokopie).
- Wenn Sie bislang ohne Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) in der Bundesrepublik Deutschland an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule mindestens ein Jahr erfolgreich studiert ("erfolgreich studiert" = Erwerb von mindestens 40 Leistungspunkten in einem zweisemestrigen Studium): Bescheinigung der bisherigen Hochschule über sämtliche bislang erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der dadurch bislang erreichten Durchschnittsnote (Original oder amtlich beglaubigte Fotokopie).
- Wenn Sie an einer Fachhochschule in einem Bachelorstudiengang mind. 90 ECTS-Punkte erworben oder in anderen als Bachelorstudiengängen eine Zwischenprüfung bestanden: Bescheinigung der bisherigen Hochschule über sämtliche bislang erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der dadurch bislang erreichten Durchschnittsnote bzw. Zeugnis der Zwischenprüfung sowie Nachweis der Note der Zwischenprüfung (amtlich beglaubigte Fotokopie). Wenn Sie die Studienleistungen nicht in Rheinland-Pfalz, sondern einem anderen Bundesland erworben haben, benötigen wir zusätzlich den Nachweis, dass nach dem jeweiligen Landesrecht damit eine vergleichbare Studienberechtigung erworben wurde, z.B. durch eine Bescheinigung einer Universität in Ihrem bisherigen Bundesland.
- Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung durch Berufliche Qualifikation erwerben möchten, stellen Sie bitte **vor** dem Antrag auf Zulassung (Online-Bewerbung) einen Antrag auf die Erteilung dieser Hochschulzugangsberechtigung durch die JGU. Weitere Informationen finden Sie unter [www.studium.uni-mainz.de/bewerberinnen-ohne-abitur](http://www.studium.uni-mainz.de/bewerberinnen-ohne-abitur).

## Folgende Unterlagen reichen Sie erst dann ein, wenn Sie einen entsprechenden Zulassungsbescheid erhalten haben:

*Wir empfehlen, die Unterlagen bereits im Vorfeld zusammenzustellen, damit Sie sie fristgemäß einreichen können.*

**Bitte notieren Sie auf allen Unterlagen, die Sie einreichen, Ihre Bewerbernummer.**

- in jedem Fall: **Tabellarischer Lebenslauf** (Original), einschließlich der Zeiten nach dem Abitur bis zum Zeitpunkt der Bewerbung.
- in jedem Fall: **Versicherungsnachweis** einer gesetzlichen Krankenkasse »zur Vorlage bei der Hochschule« im Original, als Fax oder Kopie. Auch Privatversicherte oder Versicherte bei der Bundeswehr müssen einen Nachweis vorlegen, der von einer gesetzlichen Krankenkasse ausgestellt wurde. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.studium.uni-mainz.de/versicherungen](http://www.studium.uni-mainz.de/versicherungen).
- in jedem Fall: Kopie vom **Personalausweis** oder Reisepass (einfache Kopie)
- in jedem Fall: 1 **Lichtbild** (Original. Bitte notieren Sie Ihre Bewerbernummer auf der Rückseite)
- in jedem Fall: DIN-B4- oder C4-**Briefumschlag** mit Ihrer Anschrift und frankiert mit € 1,45 Porto für die Zusendung der Studienbescheinigungen einschließlich des Semestertickets.
- Wenn Sie sich nicht für das erste Fachsemester, sondern für ein **höheres Fachsemester** bewerben und **den bisherigen Studiengang weiterstudieren** möchten: **aktuelle Studienbescheinigung** mit Angabe des bisherigen Studienganges, des Fachsemesters und der Hochschulsemester (Original). Ohne diese Bescheinigung kann Ihre Bewerbung nicht bearbeitet werden. Bitte reichen Sie keine Leistungsnachweise bzw. Scheine ein.
- Wenn Sie bereits in einem **ähnlichen, aber nicht gleichlautendem Fach** oder in einem **gleichlautenden Fach, aber mit anderem Abschlussziel** eingeschrieben waren: **Bescheid über die Fachsemestereinstufung**, ausgestellt durch die Studienfachberatung oder das zuständige Prüfungsamt an der Universität Mainz bzw. Landesprüfungsamt in Rheinland-Pfalz, der eine eindeutige Einstufung in das Fachsemester, auf das sich die Bewerbung bezieht, ermöglicht (Original oder amtlich beglaubigte Kopie). Bitte reichen Sie keine Leistungsnachweise bzw. Scheine ein. Die Adressen der zuständigen Anlaufstellen erhalten Sie unter [www.studium.uni-mainz.de/pruefungsamt](http://www.studium.uni-mainz.de/pruefungsamt) oder bei der Hotline unter +49 6131 39-22122. Wenn Ihr Bescheid

über die Fachsemestereinstufung zur Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt, weil Sie z. B. im laufenden Semester noch anrechnungsfähige Studien- und Prüfungsleistungen erbringen, können Sie diesen bis zur Einschreibung nachreichen.

- Wenn Sie im gewünschten Studiengang bereits eine **Vor- bzw. Zwischenprüfung** abgelegt haben: entsprechende **Zeugnisse** in amtlich beglaubigter Kopie. Bitte reichen Sie keine einzelnen Leistungsnachweise bzw. Scheine ein.
- Wenn Sie bereits an einer deutschen Hochschule (einschließlich Fachhochschule) eingeschrieben waren: **Exmatrikulationsbescheinigung** mit Angabe der Hochschulsemester (Kopie).
- Wenn Sie bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren und **Urlaubssemester** genommen haben: **Nachweis über Anzahl der Urlaubssemester** z. B. durch entsprechende Studienbescheinigungen, sofern diese Angaben aus der Exmatrikulationsbescheinigung nicht hervorgehen (einfache Kopie).
- Wenn Sie bereits an einer deutschen Hochschule (einschließlich Fachhochschule) ein **Studium abgeschlossen** haben: **Zeugnis** und **Abschluss-Urkunde** in amtlich beglaubigter Kopie.
- Wenn Sie bereits einen **Abschluss an einer ausländischen Hochschule** erworben haben: **Zeugnis über den Hochschulabschluss** und **Notenübersicht** (amtlich beglaubigte Kopie) sowie eine **Übersetzung ins Deutsche**, sofern das Zeugnis nicht auf Englisch oder Französisch vorliegt (ebenfalls amtlich beglaubigte Kopie). Falls Sie nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) oder einen deutschen Hochschulabschluss verfügen, benötigen wir eine **Anerkennung** Ihres ausländischen Hochschulabschlusses. Bitte beantragen Sie diese **rechtzeitig** (ca. 6 Wochen vor Bewerbungsschluss) bei der Abteilung Internationales: [www.studium.uni-mainz.de/anererkennung](http://www.studium.uni-mainz.de/anererkennung).
- Wenn Sie eine **Zweithörerschaft** anstreben, d. h. an Ihrer bisherigen Hochschule eingeschrieben bleiben und sich zusätzlich an der Universität Mainz einschreiben möchten: **Studienverlaufsbescheinigung** Ihrer bisherigen Hochschule. Hinweis: Bei einer Zweithörerschaft müssen Sie die Ersthörerschaft an der anderen Hochschule jedes Semester über eine Studienbescheinigung unaufgefordert nachweisen.